

Zertifizierung eines Energiemanagementsystems

Zusammenfassung

Überblick

Als Ergebnis des Aufbaus von Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001 steht in aller Regel die Durchführung der Zertifizierung des Systems an. Informieren Sie sich in diesem Fachbeitrag über den standardmäßigen Ablauf eines solchen Zertifizierungsverfahrens.

Wie jedes andere Managementsystem auch können Sie sich die Erfüllung der Anforderungen aus der DIN EN ISO 50001 von einer unabhängigen Organisation über ein Audit überprüfen und zertifizieren lassen. Das Zertifikat lässt sich zum einen als Nachweis Ihres Energiemanagementsystems bei der Beantragung verschiedenster finanzieller Vergünstigungen nutzen. Dabei geht es um:

- Steuervergünstigungen nach dem Energiesteuergesetz oder dem Stromsteuergesetz in Verbindung mit dem Verfahren nach SpaEfV
- Abgabenerleichterung nach dem EEG
- Vermeidung einer Strafe nach dem EDL-G

Zunehmend beginnen aber auch andere Unternehmen, Energiemanagementsysteme einzuführen, die Motive sind hierbei häufig eine Kundenanforderung oder der politische Wunsch, einen eigenen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu erbringen und diesen Schritt auch nach außen zu kommunizieren. Eine Zertifizierung solcher Systeme ist in diesen Fällen nicht zwingend erforderlich, wird aber ebenfalls wegen der besseren Außenwirkung durchgeführt.

Aktuelle Entwicklungen

Seit November 2016 gilt, dass alle Zertifizierungen des Energiemanagementsystems bis zum 14.10.2017 auf die ISO 50003:2014 umgestellt sein müssen. Alle bisherigen Zertifizierungen, die nicht unter Anwendung dieser Norm zertifiziert worden sind, sind ab dem 13.10.2020 ungültig. Faktisch bedeutet dies, dass ab dem Herbst 2017 nur noch Audits unter Einbeziehung der ISO 50003 durchgeführt werden.

Nicht zuletzt legt die ISO 50003 eindeutig ein Kriterium fest, um ein Zertifikat zu erhalten oder zu behalten (Kapitel 5.7.2 und 5.8): **Eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung muss nachgewiesen werden!**

Auf eine solche Forderung hatte die ISO 50001 verzichtet, hier standen die Zielerreichungsabsicht und der Prozessbetrieb im Vordergrund. Die Auditoren sind explizit verpflichtet, hierzu belastbare Nachweise zu erheben. Dies bedeutet, das Unternehmen muss für seine durchgeführten Maßnahmen konsequent durch Messungen oder zuverlässige Berechnungen belegte dokumentierte Information der Verbesserung vorhalten.

Hinweis

Es bedeutet nicht, dass bei einer globalen Verschlechterung der energiebezogenen Leistung im gesamten Unternehmen das Zertifikat nicht erlangt werden kann, sondern dass die Nachweise über die Einzelmaßnahmen zu führen sind. Dadurch verändert sich letztendlich auch der Zielfokus in einem EnMS. Im Vordergrund steht jetzt nicht mehr die globale Verbesserung, sondern das auf die Maßnahmen heruntergebrochene und belegbare Geschehen. Viele Unternehmen haben deswegen

Ihre Ziele von einer globalen Verbesserung im Sinne einer Gesamtverbesserung von beispielsweise 1 % pro Jahr auf die Umsetzung und den Nachweis einer Reihe von Einzelmaßnahmen geändert.

Auswahl der Zertifizierungsgesellschaft

Die folgenden Normen regeln die Kompetenz und die Arbeit der Zertifizierungsgesellschaft:

- ISO 19021:2011
- ISO 17021: 2015
- ISO 50003: 2016

Die in diesen Normen festgelegten Regelungen werden ergänzt durch die von der DAkkS festgelegten Regeln, die auf der → [Homepage der DAkkS](#) einzusehen und herunterzuladen sind:

Die zertifizierende Organisation sollte seitens der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert sein, eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 durchzuführen. Die Akkreditierung bedeutet, dass die Zertifizierungsgesellschaft ihrerseits von der DAkkS bezüglich der Einhaltung fester Regelungen überwacht wird. Diese Regelungen sind für alle Zertifizierungsorganisationen gleich und schreiben u.a. Folgendes vor:

Vorgaben der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) und der ISO 50003

- Qualifikationen von Auditoren
- Durchführung und Dokumentation von Audits
- Aufwandsberechnung für die Auditdurchführung (meist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter des zu auditierenden Unternehmens)
- Inhalte von Zertifikaten

Die „neue“ ISO 50003 hat viele der Festlegungen der DAkkS abgelöst und eindeutiger ausformuliert.

Die Auswahl einer akkreditierten Zertifizierungsorganisation ist immer dann notwendig, wenn Sie es tatsächlich als Nachweis des Energiemanagementsystems z.B. im Rahmen der Beantragung von finanziellen Vergünstigungen oder Fördermitteln benötigen oder wenn für Sie eine weltweite Anerkennung und Akzeptanz Ihres Zertifikats notwendig ist. Verfügt die Zertifizierungsgesellschaft zum Zeitpunkt des Audits nicht über das entsprechende Dokument, kann ggf. die Steuerrückzahlung oder dergleichen nicht erfolgen, da der Zoll als ausführende Behörde diesen Umstand prüft.

Zertifizierungsorganisationen für DIN EN ISO 50001

Welche Zertifizierungsorganisationen derzeit für die DIN EN ISO 50001 akkreditiert sind, erfahren Sie im Internet unter www.dakks.de.

Doch die Akkreditierung der Zertifizierungsorganisation ist nicht das einzige Auswahlkriterium. Weiterhin sollten Sie bei Ihrer Auswahl Folgendes berücksichtigen:

Weitere Auswahlkriterien

- Ist Ihnen das Zertifizierungsunternehmen bekannt?
- Ist der Preis angemessen oder hebt er sich von anderen Mitbewerbern deutlich ab?
- Fachkompetenz der Zertifizierungsgesellschaft für Ihren Technischen Bereich. Die neue ISO 50003 führt nämlich statt der bisher üblichen Sektoren die „Technischen Bereiche“ ein. Das bedeutet, dass der Auditor, der die Zertifizierung Ihres Energiemanagementsystems durchführt, für den jeweils zu bearbeitenden Bereich qualifiziert sein muss. Ob eine Unterteilung an einem Standort in verschiedene technische Bereiche erforderlich ist, entscheidet das Zertifizierungsunternehmen.
- Kompetenz der Auditoren
- Unabhängigkeit der Zertifizierungsgesellschaft und der Auditoren von Ihrem Unternehmen
- nationale und internationale Akzeptanz der Organisation

- flächendeckende Tätigkeit der Zertifizierungsgesellschaft (regional, national, international)
- Grundsätzlich geht dem Audit eine Angebotsphase voraus, in der gemeinsam durch den verantwortlichen Zertifizierer und das unterstützende Unternehmen u.a. der Auditumfang geklärt wird

Arbeitshilfe zum Thema

→ Checkliste: *Auswahl einer Zertifizierungsorganisation*

Rechte und Pflichten von Zertifizierungsorganisation und Auftraggeber

Zertifizierungsorganisation

Die Zertifizierungsorganisation ist gemäß 5.3 der ISO 50003 verpflichtet, gemeinsam mit der Organisation den Auditzeitaufwand zu bestimmen. Zusätzlich muss sie die Anforderungen an die Auditoren festlegen.

Die Zertifizierungsorganisation ist verpflichtet, alle ihr im Rahmen der Zertifizierung zugänglich gemachten Informationen über das zu auditierende Unternehmen streng vertraulich zu behandeln. Die Informationen dürfen nur zum Zweck der Zertifizierung verwendet und ausgewertet werden. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche Unterlagen, die nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Zertifizierungsorganisation kann unter bestimmten Gründen nur mit der Zustimmung des Auftraggebers von ihrer Verschwiegenheit entbunden werden.

Auftraggeber (Unternehmen)

Neben der Zertifizierungsorganisation hat auch der Auftraggeber im Rahmen der Zertifizierung seine Pflichten zu erfüllen. So ist er verpflichtet, dem Zertifizierungsunternehmen noch vor dem Zertifizierungsaudit alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das können u.a. nachfolgende Dokumente sein:

Notwendige Unterlagen

- Teile der Dokumentation des EnMS
- Informationen zu Mitarbeiterzahl und ergänzende Informationen
- Daten zum Energieeinsatz
- Daten zu Energiequellen
- Daten, die zu einer Reduzierung der Auditzeit führen können
- Organisationsstruktur des Unternehmens
- Arbeitsgebiet des Unternehmens
- Prozesslandschaft des Unternehmens
- Übersicht über rechtliche und andere Anforderungen und Maßnahmen zu deren Einhaltung
- weitere Unterlagen zur Dokumentation des Energiemanagementsystems

Nicht nur bei der Erstzertifizierung, sondern auch vor jedem Überwachungsaudit hat der Auftraggeber seine Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind durchgeführte Änderungen entsprechend zu kennzeichnen und mitzuteilen.

Darüber hinaus hat das auditierte Unternehmen dem Auditorenteam Einsicht in die vom Anwendungsbereich des Energiemanagementsystems betroffenen Aufzeichnungen zu geben. Im Rahmen des Audits ist den Auditoren zu den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitern im Unternehmen Zugang zu gewähren. Dies erfordert bei speziellen Unternehmen unter Umständen auch eine weitergehende Vorbereitung, sollen z.B. Bereiche aus der Tätigkeit als sicherer Versender begangen werden. Gleiches gilt für kerntechnische oder militärische Anlagen.

Seitens des Auftraggebers sind darüber hinaus ein oder mehrere Auditbeauftragte zu benennen. Diese dienen dem Auditorenteam als Unterstützung und als Ansprechpartner zum Unternehmen hin.

Zertifiziertes Unternehmen muss Änderungen mitteilen

Ist das Zertifizierungsaudit positiv abgeschlossen und das Zertifikat erteilt, ist das zertifizierte Unternehmen verpflichtet, dem Zertifizierer während der Vertragslaufzeit sämtliche Änderungen mitzuteilen, die wesentlichen Einfluss auf das Energiemanagementsystem haben.

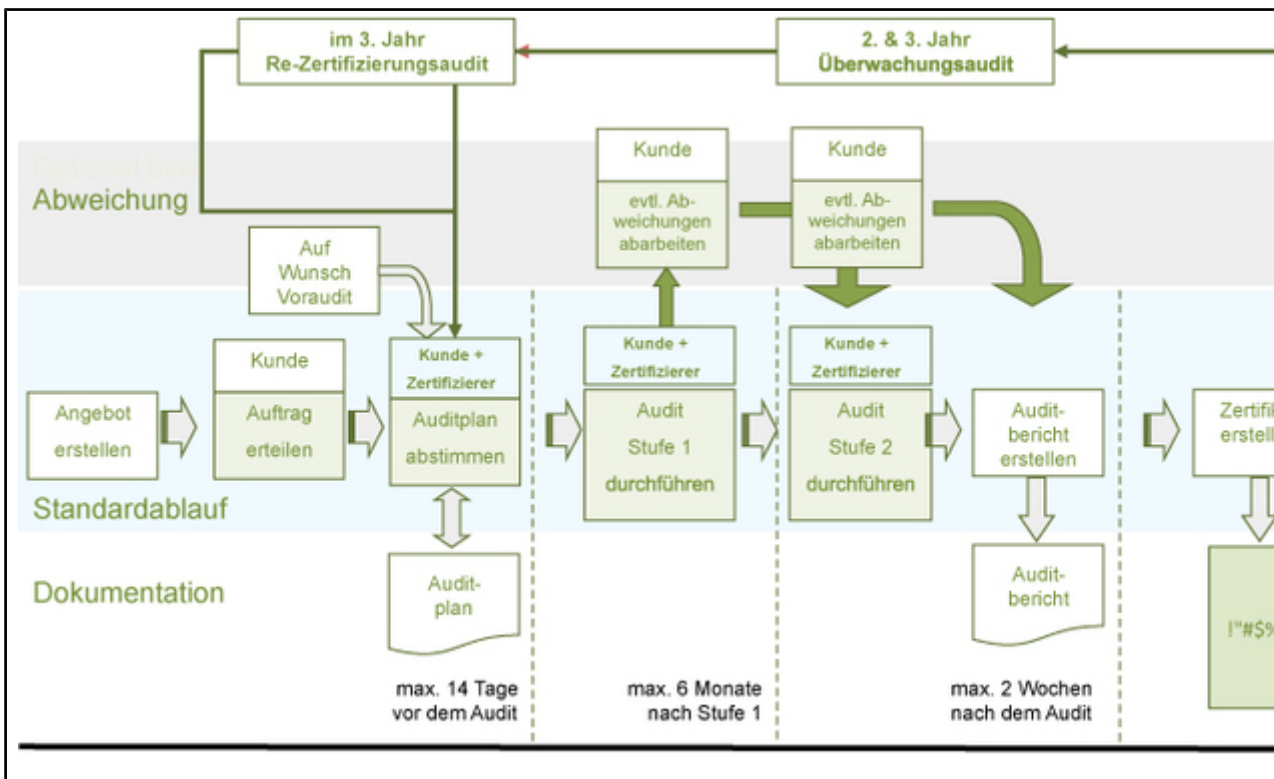
Dies betrifft vor allem Änderungen

- des Energiemanagementsystems,
- der Unternehmensstruktur und
- der Organisation.

Auf dem Zertifikat des Energiemanagementsystems ist ersichtlich, für welche Unternehmensbereiche das Zertifikat gültig ist. Das ausgestellte Zertifikat darf vom zertifizierten Unternehmen zu geschäftlichen Zwecken, z.B. im Rahmen des Marketing, genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass das Zertifizierungszeichen für Ihr Energiemanagementsystem nur im Zusammenhang mit Ihrem Firmennamen und/oder -logo zu verwenden ist. Eine Verknüpfung des Zertifizierungszeichens mit Ihren Produkten darf nicht erfolgen.

Nachfolgend ist der prinzipielle Ablauf eines solchen Zertifizierungsverfahrens dargestellt.

Abb. 1: Ablauf der Zertifizierung eines Energiemanagementsystems



Vorbereitung des Zertifizierungsaudits

Vorbereitend zur Zertifizierung kann das Unternehmen optional ein Voraudit durch die Zertifizierungsgesellschaft durchführen lassen. Dieses kann bei Bedarf losgelöst vom eigentlichen Zertifizierungsprozess beauftragt werden. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Voraudits besteht nicht.

Im Rahmen dieses Voraudits beurteilt ein Auditor bzw. eine Auditorin, inwieweit das Unternehmen bereits die Anforderungen aus der DIN EN ISO 50001 heraus umgesetzt hat, wo noch Schwachstellen bestehen und welche Maßnahmen noch umzusetzen sind, um das System zur Zertifizierungsreife zu bringen. Dabei erfolgt nicht nur eine Dokumentenprüfung, sondern ebenfalls eine Standortbegehung. Anschließend werden die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst und eine grundsätzliche Aussage zur Zertifizierungsfähigkeit des vorliegenden Status quo getroffen.

Die im Rahmen des Voraudits erbrachten Auditleistungen können jedoch nicht auf das Zertifizierungsverfahren angerechnet werden, da es sich hier, wie bereits erwähnt, um eine optionale, zusätzliche Leistung handelt.

Arbeitshilfen zum Thema

→ Checkliste: *Zertifizierungsaudit: An alles gedacht?*

Auditplanung

Die Durchführung des Zertifizierungsaudits wird durch den Auditor mit dem zu auditierenden Unternehmen abgestimmt und in einen Auditplan überführt.

Inhalte eines Auditplans

Ein Auditplan enthält in aller Regel Angaben zu:

- Art des Audits
- Revisionsstand der Managementdokumentation
- Beauftragtem des Unternehmens
- Namen der Auditoren
- Beginn und Ende des Audits (je Audittag)
- Termine, Zeitpunkte, Orte, an denen auditiert wird, Pausen
- Namen der Begleitpersonen
- auditierte Prozesse

Bei der Planung des Audits wird grundlegend davon ausgegangen, dass ein Audittag aus acht Stunden (ohne Pausen) besteht und innerhalb eines Audits die Auditdauer einmalig auf zehn Stunden (1,25 Tage) erhöht werden kann.

Durchführung des Zertifizierungsaudits

Generell lässt sich eine Zertifizierungsaudit in zwei Stufen unterteilen:

- Stufe-1-Audit
- Stufe-2-Audit

Im Rahmen einer Erstzertifizierung Ihres Energiemanagementsystems sind Sie verpflichtet, beide Stufen des Zertifizierungsverfahrens zu durchlaufen. Auch bei der Rezertifizierung, also in einem sogenannten Wiederholungsaudit, kann es notwendig werden, das Zertifizierungsverfahren zweistufig durchzuführen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sich signifikante Veränderungen im Energiemanagementsystem, in der Dokumentation oder im zertifizierten Unternehmen ergeben haben.

Stufe-1-Audit

Die erste Stufe des Zertifizierungsprozesses dient in erster Linie dazu zu ermitteln, ob das Unternehmen bereit ist für das eigentliche Zertifizierungsaudit (Stufe-2-Audit).

Ziel und Inhalte

Stufe-1-Audits umfassen im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Einführungsgespräch inklusive Darstellung der Auditzielsetzung, des Auditablaufs und der Auditdokumentation
- Kenntnisnahme der Wertschöpfung des Unternehmens
- Kenntnisnahme der Organisationsstruktur
- Kenntnisnahme der Prozessstruktur
- Kenntnisnahme rechtlicher und anderer Anforderungen inklusive der Maßnahmen zur Sicherstellung deren Einhaltung
- Überprüfung der Auftragsdaten (Mitarbeiteranzahl des Unternehmens, Sektor [industriell /nicht industriell], Geltungsbereich usw.)
- Überprüfung der Managementdokumentation
- Bewertung des Status der Umsetzung der Anforderungen aus der DIN EN ISO 50001
- Überprüfung der Planung und Planbearbeitung der internen Audits
- Überprüfung von Durchführung und Form der Management Reviews
- Beurteilung der Bereitschaft des Unternehmens zum Stufe-2-Audit inklusive Erstellung des Auditplans für das Stufe-2-Audit

Stufe-2-Audit

Das Stufe-2-Audit hat zum Ziel, das eingeführte Energiemanagementsystem hinsichtlich seiner Wirksamkeit zu bewerten. Dafür werden der Anwendungsbereich sowie die Anforderungen der DIN EN ISO 50001 berücksichtigt. Im Rahmen dieses Audits werden Durchführungen beim Kunden vor Ort angestellt. So wird die Wirksamkeit des Energiemanagementsystems anhand der praktischen Anwendung der eingeführten Systemelemente geprüft.

Ziel und Inhalte

Stufe-2-Audits umfassen im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Informationen und Nachweise der Normkonformität
- Leistungsüberwachung, -messung, -auswertung und -überprüfung bezüglich der Energieziele
- Energiemanagementsystem
- Einhaltung rechtlicher Vorgaben
- funktionsfähige Prozesssteuerung
- interne Auditierung
- Management Reviews
- Verantwortung des Managements

Einführungsgespräch

Das Audit beginnt mit einem Einführungsgespräch, das den Zweck hat, die Teilnehmer des Audits vorzustellen und sich kennenzulernen. Darüber hinaus wird die Vorgehensweise im Audit erläutert und der Auditplan nochmals in der Feinabstimmung besprochen. Auch wird nochmals die Aufgabe der Auditoren vermittelt, die darin besteht, die praktische Anwendung der im Energiemanagementsystem dokumentierten Verfahren und Prozesse zu überprüfen und hinsichtlich der Erfüllung der Normanforderung zu bewerten. Um diese Bewertung zu erreichen, werden Mitarbeiter befragt und mitgeltende Systemdokumente, Aufzeichnungen und weitere Dokumente eingesehen. Der Auditor muss das Auditverfahren ebenfalls aufzeichnen und vermerken, welche Dokumente (inklusive der Angabe des Revisionsstands) eingesehen wurden.

Abschlussgespräch

Nach Abschluss des Audits wird mit dem Auftraggeber ein Abschlussgespräch durchgeführt, bei dem über das Auditergebnis berichtet wird. Anschließend wird dieses nochmals schriftlich in Form eines Auditberichts dokumentiert und an das Unternehmen ausgehändigt.

Ermittelte Abweichungen

Die im Rahmen des Audits ggf. ermittelten Abweichungen werden ebenfalls dokumentiert. Je nach Notwendigkeit kann eine Abweichung auch zur Nachauditierung oder zur erneuten Dokumentationsprüfung führen. Ob ein Nachaudit notwendig wird und in welchem Umfang dies nötig ist, wird durch den zuständigen Auditleiter entschieden.

Eine Abweichung liegt immer dann vor, wenn

- eine oder mehrere Normanforderungen aus der DIN EN ISO 50001 nicht erfüllt sind,
- objektive Nachweise Zweifel an der Einhaltung der Energiepolitik aufkommen lassen.

Dies spezifiziert die ISO 50003 nun in Kapitel 3.6 noch genauer. Der Begriff der wesentlichen Nichtkonformität (alt: Hauptabweichung) wird eingeführt und erläutert:

- wenn eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung nicht nachgewiesen werden kann
- wenn ein erheblicher Zweifel an einer wirksamen Prozesslenkung besteht
- wenn mehrere Nichtkonformitäten im selben Bereich einen systembezogenen Fehler ergeben

Zu jeder Abweichung sind Ursachenanalysen anzustellen und Korrekturen einzuleiten. Diese Korrekturmaßnahmen sind ihrerseits wiederum zu dokumentieren, sodass im Nachaudit eine Überprüfung und Bestätigung durch den Auditor bzw. die Auditorin erfolgen kann. Beseitigung der Abweichung und Nachaudit sind zeitnah durchzuführen.

Arbeitshilfen zum Thema

→ Vorlage: *Begehungsnotizen*

→ Vorlage: *Fotoliste für die Begehung*

Zertifikatserteilung

Nach Abschluss des Audits vor Ort wird der Auditor im positiven Fall die Zertifizierung des Energiemanagementsystems empfehlen. Sofern die Prüfung der Dokumentation des Zertifizierungsverfahrens ebenfalls positiv abgeschlossen ist, erteilt die Zertifizierungsstelle das Zertifikat. Dieses kann nur in dem Fall erstellt werden, wenn alle festgestellten Abweichungen behoben wurden. In aller Regel beträgt die Gültigkeitsdauer eines Zertifikats für ein Energiemanagementsystem drei Jahre. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass in dem zertifizierten Unternehmen innerhalb bestimmter Zeiträume regelmäßige Überwachungsaudits durchgeführt und positiv abgeschlossen wurden. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine Rezertifizierung im Rahmen eines Wiederholungsaudits durchzuführen.

Überwachungs- und Wiederholungsaudits

Überwachungsaudit

Im Zertifizierungsprozess sind regelmäßige Überwachungsaudits über die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats vorgesehen. Diese dienen dazu, regelmäßig die wesentlichen Anforderungen aus der DIN EN ISO 50001 zu überprüfen und die ordnungsgemäße Nutzung des Zertifikats sicherzustellen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen dieser Überwachungsaudits eine Bewertung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen zu den Abweichungen vorangegangener Audits.

Inhalte des Überwachungsaudits

Wesentliche Inhalte des Überwachungsaudits sind:

- Überprüfung der Verbesserung der energiebezogenen Leistung
- Überprüfung der internen Audits und des Management Reviews
- Bewertung der Korrekturmaßnahmen zu Abweichungen vorangegangener Audits
- Überprüfung der Wirksamkeit des Energiemanagementsystems bezüglich des Erreichens der Energieziele
- Bewertung des Fortschritts der geplanten Aktivitäten zur kontinuierlichen Verbesserung
- Überprüfung der Prozesssteuerung auf Kontinuität und Funktionsfähigkeit
- Bewertung der Änderungen und Anpassungen
- Nutzung von Zeichen (Logos) und anderen Bezügen zur Zertifizierung

Ein wichtiger Hinweis: Zum Zeitpunkt des Folgeaudits sollten Sie nicht nur die Nebenabweichungen beseitigt, sondern auch die Verbesserungsvorschläge des Auditors bewertet haben. Diese Information sollte als dokumentierte Information vorliegen. Ist dies nicht der Fall, kann aus einem Verbesserungspotenzial eine Nebenabweichung werden. Dass nicht beseitigte Nebenabweichungen meistens im Folgeaudit eine Hauptabweichung darstellen, ist präzise vorherzusagen.

Auch das Überwachungsaudit wird mit einem schriftlichen Auditbericht abgeschlossen, der dem Unternehmen übergeben wird.

Wiederholungsaudit

Das Wiederholungsaudit ist die grundlegende Voraussetzung für die Verlängerung eines bestehenden Zertifikats Ihres Energiemanagementsystems. Im Rahmen des Wiederholungsaudits wird erneut die Wirksamkeit des gesamten Energiemanagementsystems überprüft. Orientieren wir uns am Ablauf wie in der Abbildung 1 dargestellt, so entspricht das Wiederholungsaudit dem Audit Stufe 2.

Inhalte des Wiederholungsaudits

Wiederholungsaudits beziehen sich im Mindesten auf:

- Überprüfung der Verbesserung der energiebezogenen Leistung
- Wirksamkeit des Energiemanagementsystems in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung interner und externer Veränderungen
- fortgesetzte Bedeutung und Anwendbarkeit des Energiemanagementsystems innerhalb des Geltungsbereichs des Zertifikats
- Auditierung aller Normanforderungen
- Darlegung der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Wirksamkeit des Energiemanagementsystems
- Darlegung der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des Systems
- Prüfung, inwieweit das Energiemanagementsystem zur Umsetzung der Energiepolitik und zum Erreichen der Energieziele beiträgt

Auf einen Blick: Schritte zur Zertifizierung

1. Zertifizierungsorganisation auswählen
 2. Checkliste: *Zertifizierungsorganisation – Auswahl*
3. Rechte und Pflichten kennen – Pflichten, z.B. Bereitstellung von Unterlagen, nachkommen
4. Zertifizierungsaudit vorbereiten
 5. Checkliste: *Zertifizierungsaudit: An alles gedacht?*
6. Auditplanung mit Zertifizierungsorganisation absprechen
7. Zertifizierungsaudit durchführen

8. Vorlage: *Begehungsnotizen*
9. Vorlage: *Fotoliste für die Begehung der Unternehmensbereiche*
10. Idealerweise: Zertifikat erhalten